

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tim C. Werner

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

20. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden

**Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und
Prozessvergleich**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsrecht

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

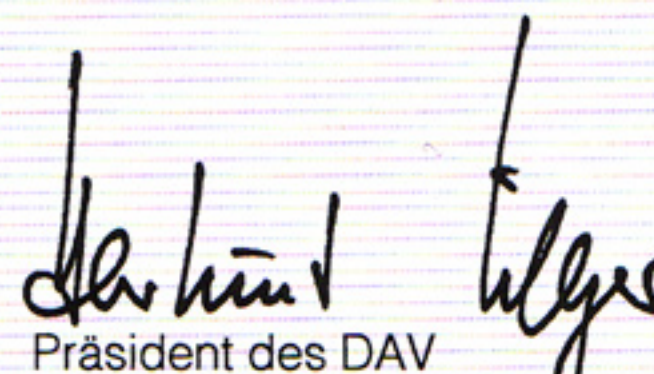
**Sach- und Personenschaden: Neues zur
Unfallregulierung**

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 04. Februar 2009

